

**Niederschrift über die  
31. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 27.08.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:05** Uhr

Ende: **19:42** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Wolfgang Benter

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Bürgermeister Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 17:14 Uhr (Vor Eintritt in die TO)

Herr Beauftragter Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

ab 17:20 Uhr (TOP 4)

Herr Klaus Marx

Herr Alfons Maximini

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll  
Herr Andreas Steier  
Frau Simone Thiel  
Herr Markus Thul  
Frau Edith van Eijck

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Frau Martina Bosch	Pressestelle
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Hans-Jürgen Haas	Leiter des Referates 81 - Hilfen zum Lebensunterhalt (zu TOP 12)
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 13 - TOP 14)
Herr Hubert Ludwig	Leiter des Referates 73 - Kindertagesstätten, Kindertagespflege (zu TOP 7)
Herr Michael Malburg	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 13 - TOP 14)
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 13 - TOP 14)

Gäste

Herr Harald Jansen	Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 16)
Herr Stefan Mock	Zweckverband A.R.T. (TOP 9)
Herr Dr. Maximilian Monzel	Verbandsdirektor Zweckverband A.R.T. (TOP 9)
Frau Gabriele Remie	Kreiskrankenhaus Saarburg (zu TOP 14)
Frau Irene Schuster	Kreiskrankenhaus Saarburg (zu TOP 14)

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Walter Rausch	entschuldigt
Herr Hans Steuer	entschuldigt
Herr Bürgermeister Joachim Weber	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor	entschuldigt
--	--------------

**Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie im Folgenden dargestellt abgewickelt.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Sascha Kohlmann und Uwe Roßmann (in Vertretung für Herrn Walter Rausch) sind anwesend.

Entgegen der Ankündigung, sei zur heutigen Sitzung augenscheinlich kein Vertreter des SWR anwesend, um Ton- und Bildaufnahmen zu machen.

Im Folgenden erklärt die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD), dass sie eine persönliche Erklärung zur Sitzungsteilnahme des Kreistagsmitgliedes Busch (FDP) abgeben wolle. Sie stellt eingangs klar, dass der große Auftritt, der ihrer Meinung nach seitens des Kreistagsmitgliedes Busch zelebriert werde, völlig unangemessen für einen im Gerichtsverfahren festgestellten Betrüger sei. Die SPD sei kritisiert worden, da sie in einer vergangenen nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal wegen der Anwesenheit dieser Person verlassen habe. Sie wolle klarstellen, dass die SPD dazu stehe. Heute werde die Fraktion aber den Saal nicht verlassen. Herrn Busch konnten 192 Betrugsfälle nachgewiesen werden und trotzdem beziehe er eine ordentliche Pension. Ein inzwischen vorgelegter Prüfbericht der VG Ruwer lasse zudem einige Ungereimtheiten zurück und viele Fragen unbeantwortet.

Weitergehend vergleicht sie beispielhaft die Straftaten von Kreistagsmitglied Busch mit denen einer Pflegekraft, die eine Maultasche mitnehme oder einer Kassiererin, welche unerlaubt einen Bon von unter 1,50 Euro eingelöst habe. Diese Menschen seien fristlos entlassen worden, obwohl diese Bestrafungen vergleichsweise, angesichts der Dimension der Taten, fragwürdig erscheinen. Der Landrat habe es als Dienstherr nicht für notwendig gehalten, seinen VG-Bürgermeister zu beurlauben oder, in Konsequenz der festgestellten Vergehen, die Entfernung aus dem Dienst zu beantragen. Herr Busch sei während des Verfahrens krank und innerhalb kürzester Zeit dienstunfähig geworden. Viele Erwerbstätige müssten im fortgeschrittenen Berufsalter umschulen, da die Erwerbsunfähigkeitsrente noch nicht gewährt werde oder zu gering sei, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Herrn Busch hingegen seien diese Probleme fremd. Kurz nach der Berufungsverhandlung habe er, nach ihrem Kenntnisstand, eine neue Tätigkeit bei der Triwo aufgenommen. Sie wolle ihm zu seiner schnellen Genesung gratulieren.

Sie wolle nicht als Oberrichterin auftreten und sie sei auch keine Hüterin der Moral und sicherlich sei Herr Busch auf Grund des Wählerwillens als Mitglied der FWG in den Kreistag gewählt worden. Jedoch gehe es ihr, neben dem Empfinden von Ungerechtigkeit, schlicht um politischen Anstand. Herr Busch habe tatsächlich das Recht, hier im Kreistag zu sitzen, jedoch habe er hier nichts mehr zu suchen.

Kreistagsmitglied **Busch** (FDP) erklärt, dass er sich genötigt sehe, auf den Redebeitrag seiner Vorrednerin einzugehen. Auch wenn sie meinte, sie könne klarstellen, dass sie nicht Oberrichterin oder Hüterin der Moral sei, so seien diese Dinge grundlegend dafür, dass sie das Wort ergriffen habe. Es habe zu seinem Fall eine umfassende Darstellung mit Kommentar im Trierischen Volksfreund gegeben. Zudem gebe es zwei unanfechtbare Gerichtsurteile. Die Justiz habe sich mit seiner Person intensiv auseinandergesetzt. Damit seien die rechtlichen Fragen abschließend gewürdigt. Kreistagsmitglieder, die meinen, dass dies so nicht richtig sei, würden sich über das Recht stellen. Er wolle den Außenminister Maas (SPD) zitieren, der am 21.08. sagte, der Kompass unseres Grundgesetzes mit dem unbedingten Vorrang der Würde des Menschen und dem Einstehen für rechtsstaatliche Grundsätze seien für ihn wichtig. Kreistagsmitglieder würden nicht für das Recht und nicht für die Würde des Menschen einstehen, wenn sie sich so verhalten würden. Er sei demokratisch gewählt

und er übe sein Mandat aus. Wer ihn daran hindern wolle, handle undemokratisch. Die Urteile in seiner Sache seien entstanden, nachdem die verschiedenen Organe der Justiz sich intensiv und im Detail mit seinem Fall auseinander gesetzt haben. Die Urteile seien trotz des Trommelfeuers eines Presseredakteures und trotz des seiner Meinung nach inquisitorischen Eifers der Kreisverwaltung im Namen des Volkes gesprochen worden.

Sein Ruhestand sei einwandfrei begründet und alle notwendigen Voraussetzungen lagen und liegen unverändert vor. Dennoch höre er eine Neiddiskussion, weil er nach über einem Jahr nach der Feststellung seiner Dienstunfähigkeit eine Tätigkeit als Berater, und nicht bei irgendeiner Firma, aufgenommen habe. Hierfür seien alle rechtlichen Grundlagen beachtet worden. Er wolle an einen prominenten rheinland-pfälzischen Politiker erinnern, der im Januar 2013 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben habe und im Juni 2013 Berater bei einem großen Chemieunternehmen wurde und auch im gleichen Jahr noch weitere prominente Tätigkeiten aufgenommen habe. Dazu habe er aus der Partei keinen Aufschrei vernommen. Im Übrigen sei es an der Zeit, dass sich das Gremium wiederum der Sacharbeit widme.

Landrat **Schartz** erklärt, dass er die Redebeiträge in dieser Sache nun beenden wolle. Sacharbeit habe dieses Gremium zu jeder Zeit gemacht. Der Ärger möge gestehen und sicherlich gehöre es auch zu der Arbeit des Kreistages, sich Gedanken um die innere Organisation zu machen. Er wolle jedoch kurz zwei Dinge zu bedenken geben. Der Kreistag sei 1. nicht Gericht und 2. wisse niemand der Anwesenden, wie viele Fälle nicht zu Gericht gekommen seien, weil sie anders entschieden wurden.

(Während der Wortmeldung von Kreistagsmitglied Busch (FDP) verlassen die Kreistagsmitglieder Quijano Burchardt, Port, Rummel und Nabinger von der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sowie die Kreistagsmitglieder Daleiden und Schlöder von der FWG-Kreistagsfraktion den Sitzungssaal.)

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Wahl der Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen zum 01.01.2019 für die Amtsperiode bis zum 31.12.2023; Vorlage: 0230/2018**
- 4. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zum 01.01.2019 für die Amtsperiode bis zum 31.12.2023; Vorlage: 0229/2018**
- 5. Nachwahl eines Mitgliedes für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier; Vorlage: 0241/2018**

6. **Bildung eines Seniorenbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg - Antrag der CDU-Fraktion; Vorlage: 0249/2018**
7. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagespflege; Vorlage: 0248/2018**
8. **Trierer Hafengesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 0236/2018/1**
9. **6. Änderung der Verbandsordnung des A.R.T.; Vorlage: 0246/2018/1**
10. **Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Saargau  
Vorlage: 0231/2018/1**
11. **Ausschreibung; Vergabe von ÖPNV-Leistungen  
a) Linienbündel Trierer-Land  
b) Römische Weinstraße und  
Änderung der Direktvergabe an die Stadtwerke Trier  
Vorlage: 0232/2018/1**
12. **Sachstand Asyl und Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen  
Vorlage: 0097/2018/3**
13. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018  
Vorlage: 0237/2018/1**
14. **Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2018; Vorlage: 0239/2018/1**
15. **Haushaltsgenehmigung 2018, Aufnahme von Kommunalkrediten  
Vorlage: 0244/2018**
16. **Informationen und Anfragen**
  - 16.1. **Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0252/2018**
  - 16.2. **Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0240/2018**
  - 16.3. **Sanierung Schulzentrum Konz - Information über Auftragsvergaben  
Vorlage: 0257/2018**
  - 16.4. **Integratives Schulprojekt Schweich – Sachstand; Vorlage: 0214/2018/1**
  - 16.5. **weitere Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Landrates

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage).

Zudem sei ein Sitzungsplan 2019 aller Kreistags- und Kreisausschusssitzungen sowie der Sitzungen des Kuratoriums der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis verteilt worden.

Ergänzend zu den Mitteilungen des Landrates verweist der **Vorsitzende** außerdem auf eine Veranstaltung am 24. September 2018 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt Herr Schröder von der Universität Hildesheim in Niedersachsen die Intention und die Inhalte des 15. Kinder- und Jugendberichtes des Bundes mit dem Titel: „Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ vor. Er sagt zu, dass die Fraktionen nochmals im Nachgang zu dieser Sitzung informiert würden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### 2. Einwohnerfragestunde

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** informiert, dass keine Anfragen vorliegen würden.

### 3. Wahl der Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen zum 01.01.2019 für die Amtsperiode bis zum 31.12.2023 Vorlage: 0230/2018

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Er informiert über die Anzahl der zu wählenden Vertrauenspersonen bei den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken und informiert über die unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Parteien und unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers sich ergebene Verteilung. Insbesondere geht er darauf ein, dass eine Vertrauensperson für den Amtsgerichtsbezirk durch sein Los als Vorsitzender zu wählen sei.

Für den **Amtsgerichtsbezirk Hermeskeil** werden folgende Personen für die Wahl der Vertrauenspersonen vorgeschlagen:

CDU-Kreistagsfraktion:

Herr Michael Hülpes, Schulstraße 77, 54411 Hermeskeil  
Herr Hartmut Heck, In den Klepperstückern 4, 54422 Züschen

SPD-Kreistagsfraktion:

Walter Rausch, Brühlstraße 5, 54427 Kell am See

FWG-Kreistagsfraktion:

Herr Edmund Schmitt, Hochwaldstraße 50, 54314 Greimerath

Für den Fall, dass das Los auf die CDU-Kreistagsfraktion entfällt, hat die Fraktion folgenden Wahlvorschlag mitgeteilt:

Herr Markus Franzen, Wiesenstraße 3, 54429 Schillingen

Für den Fall, dass das Los auf die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion entfällt, hat die Fraktion folgenden Wahlvorschlag mitgeteilt:

Herr Peter Schiwiek, Friedrichstraße 41, 54411 Hermeskeil

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge für den Amtsgerichtsbezirk Hermeskeil (mit Ausnahme der Vorgesprochenen für den Losentscheid) gemeinsam und offen abzustimmen.

Daraufhin wählt der **Kreistag** einstimmig bei 1 Enthaltung die nachfolgenden Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Hermeskeil:

Herr Michael Hülpes, Schulstraße 77, 54411 Hermeskeil  
Herr Hartmut Heck, In den Klepperstückern 4, 54422 Züschen  
Walter Rausch, Brühlstraße 5, 54427 Kell am See  
Herr Edmund Schmitt, Hochwaldstraße 50, 54314 Greimerath

Im nachfolgenden **Losentscheid**, der durch den Landrat und mit Hilfe der Wahlhelfer Kohlmann und Rommelfanger durchgeführt wird, wird Herr Peter Schiwiek, Friedrichstraße 41, 54411 Hermeskeil ausgewählt.

Für den **Amtsgerichtsbezirk Saarburg** werden folgende Personen für die Wahl der Vertrauenspersonen vorgeschlagen:

CDU-Kreistagsfraktion:

Herr Bernhard Henter, Deutschherrenstraße 72, 54329 Konz  
Herr Wolfgang Benter, Unterm Halstenberg 21, 54441 Trassem  
Herr Lutwin Ollinger, Bei der Langheck 12, 54459 Wiltingen

SPD-Kreistagsfraktion:

Hans Steuer, Heckingstraße 9, 54439 Saarburg  
Edith van Eijck, Bottelter 19, 54439 Saarburg

FWG-Kreistagsfraktion:

Herr Dieter Klever, Grendelgarten 7, 54329 Konz

Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Frau Stephanie Nabinger, Nitteler Straße 6a, 54441 Mannebach

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge für den Amtsgerichtsbezirk Saarburg gemeinsam und offen abzustimmen.

Daraufhin wählt der **Kreistag** einstimmig bei 1 Enthaltung die nachfolgenden Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Saarburg:

Herr Wolfgang Benter, Unterm Halstenberg 21, 54441 Trassem

Herr Bernhard Henter, Deutschherrenstraße 72, 54329 Konz

Herr Dieter Klever, Grendelgarten 7, 54329 Konz

Frau Stephanie Nabinger, Nitteler Straße 6a, 54441 Mannebach

Herr Lutwin Ollinger, Bei der Langheck 12, 54459 Wiltingen

Hans Steuer, Heckingstraße 9, 54439 Saarburg

Edith van Eijck, Bottelter 19, 54439 Saarburg

Für den **Amtsgerichtsbezirk Trier** werden folgende Personen für die Wahl der Vertrauenspersonen vorgeschlagen:

CDU-Kreistagsfraktion:

Herr Arnold Schmitt, Moselstraße 20, 54340 Riol

Herr Paul Neumann, Meierei 11, 54317 Kasel

SPD-Kreistagsfraktion:

Iris Hess, Brückenstraße 1b, 54338 Schweich

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge für den Amtsgerichtsbezirk Trier gemeinsam und offen abzustimmen.

Daraufhin wählt der **Kreistag** einstimmig die nachfolgenden Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Trier:

Iris Hess, Brückenstraße 1b, 54338 Schweich

Herr Paul Neumann, Meierei 11, 54317 Kasel

Herr Arnold Schmitt, Moselstraße 20, 54340 Riol

**4. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zum 01.01.2019 für die Amtsperiode bis zum 31.12.2023; Vorlage: 0229/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens der **CDU-Kreistagsfraktion** werden folgende Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter- und Richterinnen des Oberverwaltungsgerichtes vorgeschlagen:

Herr Lutwin Ollinger, Bei der Langheck 12, 54459 Wiltingen  
Herr Gerd Benz Müller, Hauptstraße 53, 54441 Ockfen

Seitens der **SPD-Kreistagsfraktion** wird folgende Person für die Wahl der ehrenamtlichen Richter- und Richterinnen des Oberverwaltungsgerichtes vorgeschlagen:

Frau Iris Hess, Brückenstraße 1 b, 54338 Schweich

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz gemeinsam und offen abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Personen gemäß der Wahlvorschläge der Kreistagsfraktionen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 9 Enthaltungen

5. **Nachwahl eines Mitgliedes für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier; Vorlage: 0241/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass Herr Michael Hülpes sein Mandat als Mitglied in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier niedergelegt habe. Herr Hülpes sei aus dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Hermeskeil vorgeschlagen gewesen. Die Verbandsgemeinde schlage als Nachfolger Herrn Hartmut Heck vor.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt Herrn Hartmut Heck auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Hermeskeil als Mitglied in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **Bildung eines Seniorenbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg - Antrag der CDU-Fraktion; Vorlage: 0249/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Die Idee zur Einrichtung eines Seniorenbeirates sei in der öffentlichen Diskussion entstanden. Welche Repräsentanz einer Bevölkerungs- bzw. Altersgruppe zugewiesen wird, werde sich letztlich in der Diskussion zeigen.

Weitergehend bittet er um Wortmeldungen des Kreistages.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die Entwicklungen der Demographie und deren Auswirkungen im Landkreis eindeutig seien und der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig ansteige. Aus diesen Gründen halte die CDU-Kreistagsfraktion es für angebracht, ein Gremium zu bilden, welches die Probleme bzw. die Themenbereiche, in denen ältere Menschen tangiert seien, aufgreife, thematisiere und diskutieren könne. Nach dem Satzungsentwurf bestehe zudem das Recht, bei Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises den Landrat oder den Kreistag einzuschalten und Problemstellungen den gewählten Volksvertretern vorzulegen. Die CDU-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, mit diesem Gremium die Vertretung der älteren Menschen politisch besser zu gewährleisten.

Ergänzend dazu wolle er darauf hinweisen, dass die Landkreise Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich sowie die kreisfreie Stadt Trier bereits einen Seniorenbeirat vorhalten würden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Er bittet die anderen Fraktionen des Kreistages um Unterstützung dieses Vorhabens und um Zustimmung zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie sehr erfreut sei, dass die CDU-Kreistagsfraktion mittlerweile positiv der Einrichtung von Beiräten gegenüberstehe. Alle Argumente des nun vorliegenden Antrages seien bei der damaligen Diskussion um den Behindertenbeirat gleichermaßen argumentationswürdig gewesen.

Letztlich greife der vorliegende Antrag der CDU-Kreistagsfraktion viel zu kurz, denn ebenso sei eine Jugendvertretung unumgänglich. Sie bittet darum, sorgfältig in den Gremien über die Notwendigkeit, das Auswahlverfahren und die Zusammenarbeit der Beiräte und aller Gremien zu beraten. Auch Sitz- und Rederecht im Kreistag oder in den Fachausschüssen sei zu klären. Es sei zu bezweifeln, dass eine Sitzungsdichte von 2 Sitzungen im Jahr ausreichend sei. Die Notwendigkeit der Einbindung des Landrates für Anträge und Anliegen, welche an den Kreistag gerichtet seien, sei ein unnötig kompliziertes Prozedere. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass die Beteiligung stärker betont werden könne und die Satzung in diesem Bereich überarbeitet werden sollte. Zudem sei davon auszugehen, dass der Beirat nicht nur in Angelegenheiten der Altersgruppe Ü60, sondern auch in anderen Dingen beraten könne und sollte. Auch der § 4 Abs. 2 der Satzung sei nicht leistbar, denn das Leben der Senioren sei sicherlich von verschiedensten Angelegenheiten, mit denen sich der Kreistag

beschäftige, berührt. Zudem wiederhole sich diese Aussage in Abs. 3 des gleichen Paragraphen. Diese Wiederholung könne gestrichen werden. Außerdem fehle dem Antrag die Anbindung an die Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinden.

Grundsätzlich könne die Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen, dass ein Seniorenbeirat in der nächsten Wahlperiode gegründet werden solle. Jedoch bittet sie darum, dass die vorliegende Satzung noch nicht abschließend beschlossen werden solle, sondern, dass darüber nochmals diskutiert werden könne.

Knapp 1/4 der Bürger des Landkreises seien 60 Jahre und älter, so Kreistagsmitglied **Klever** (FWG). Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung werde zudem mit Eintritt in das Rentenalter der „Babyboomgeneration“ noch weiter ansteigen. In den nächsten Jahrzehnten werde sich die Zahl somit noch weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund gewinne dieser Themenbereich noch weiter an Bedeutung. Auch wenn er sich noch nicht so fühle, könne er sich auch schon dazu zählen. Auch wenn sich der Landkreis Trier-Saarburg, zahlreiche Behörden und Ämter sowie Institutionen mit den Belangen dieser Bevölkerungsgruppe beschäftigten, so sei es notwendig, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, die es den Betroffenen ermögliche, in den Dialog zu treten und Lösungen für anstehende Fragen zu finden. Darüber hinaus solle der Seniorenbeirat den Erfahrungsaustausch, den Meinungsaustausch und die Koordination von Maßnahmen für die Anliegen älterer Menschen fördern. Diese Aufgabe soll der neue Seniorenbeirat übernehmen. Er soll die Kreisverwaltung und die Gremien in allen seniorenspezifischen Fragen beraten. Die FWG-Kreistagsfraktion sei der Meinung, dass eine Vernetzung des Beirates mit den bestehenden Strukturen unbedingt erforderlich sei. Dem Vorschlag der Verwaltung, den Beirat ab der nächsten Wahlperiode einzurichten, findet den Zuspruch der Fraktion und die Verwaltung habe Zeit, diese organisatorischen Fragen zu klären.

Teilhabe und Partizipation seien für sie grundlegende Säulen jeder Demokratie, so Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen). Deshalb sollten alle Bevölkerungsgruppen in ausreichender Form in den Gremien, so auch im Kreistag, vertreten sein. Ein Kreistag sollte, falls er optimal aufgestellt sei, einen Querschnitt der Bevölkerung widerspiegeln. Fraglich sei, ob das im Landkreis Trier-Saarburg auch so sei. Wenn sie in die Runde schaue, müsse sie feststellen, dass keine Bevölkerungsgruppe besser vertreten sei, als die der Senioren. Folgerichtig seien die Senioren im Verhältnis zur Bevölkerung im Kreis überproportional an allen Entscheidungen und Gremien beteiligt. Insofern gebe es schon eine Gerontokratie und dies werde voraussichtlich auch zukünftig so sein. Laut dem StaLa werde 2050 jeder 3. Bürger in Deutschland 60 Jahre alt sein. Sie sei der Auffassung, dass der Landkreis bereits heute schon gut aufgestellt sei und keinen Seniorenbeirat benötige. Die Politik benötige die Jugend, die im Kreistag so gut wie nicht vertreten sei. Die Einrichtung eines Jugendparlaments sei ein Schritt in die richtige Richtung. Macht müsse rechtzeitig mit der Jugend geteilt werden, damit der Generationenvertrag langfristig nicht zu sehr belastet werde. Statt eines offensichtlich dem Kommunalwahlkampf geschul-

deten Beirates, beantrage die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion eine wirksame Beteiligung der Jugend durch die Einrichtung eines Jugendparlaments.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) erklärt, dass alle wichtigen Aspekte bereits benannt worden seien und die FDP-Kreistagsfraktion dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Bildung eines Seniorenbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) bemerkt, dass die übrigen Landkreise in der Region Trier bereits einen Seniorenbeirat vorhalten würden. Insofern frage er sich, warum die CDU-Kreistagsfraktion erst jetzt diesen Antrag in die Gremien bringe. Darüber hinaus sei es wünschenswert, wenn sich die CDU-Kreistagsfraktion für ein Seniorenticket im öffentlichen Personennahverkehr einsetzen würde.

Kreistagsmitglied Müller (parteilos) macht kein Gebrauch von seinem Rederecht.

Ein Seniorenticket könnte durchaus ein erster Arbeitsauftrag des Beirates sein, so der **Landrat**. Weiterhin erinnert er, dass nach der letzten Kommunalwahl die Anregung geäußert wurde, einen neuen Ausschuss einzurichten. Folgend wurde der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration gegründet. Er könne die aktuelle Diskussion nicht nachvollziehen. Letztlich müssten sich die Beteiligten auch organisatorisch und strukturell einigen, damit keine Doppelstrukturen geschaffen würden und die Themen sinnvoll und ergebnisorientiert in die Gremien eingebracht werden können.

Außerdem informiert er über die Veranstaltung „Strukturierter Dialog zur Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik in den Verbandsgemeinden, den Städten und den Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg“, die in der vergangenen Woche in der Kreisverwaltung stattgefunden habe. Er bedauert, dass keine Presse anwesend gewesen sei und viele Kreistagsmitglieder sich im Vorfeld entschuldigen haben lassen.

Hinsichtlich eines Stimmrechtes im Kreistag weist er auf das erforderliche Wahlmandat hin. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, möchte aber gleichzeitig auf seine Bedenken wegen der strukturellen Klärungen der Vielzahl von Gremien hinweisen.

Bezüglich des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen stelle sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, vorher die Grundlagen zu klären und die Angelegenheit in den zuständigen Ausschüssen vorab zu beraten. Außerdem bestehe im Landkries ein Jugendkreistag der in der Vergangenheit schon getagt habe.

Kreistagsmitglied **Roßmann** (SPD) spricht die Möglichkeit an, statt eines Jugendparlamentes neben dem Seniorenbeirat einen Jugendbeirat zu beschließen.

Hinsichtlich des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion erklärt er, dass die Trennung zwischen dem Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Seniorenbeirates und der Beschluss über die Satzung als Arbeitsgrundla-

ge sinnvoll wären. In die Satzung sollte unbedingt die Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinden noch nachträglich einbezogen werden. Diese Seniorenbeauftragten sollten außerdem kooptierte Mitglieder im Seniorenbeirat sein.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Inhalte der Satzung letztlich Detailfragen seien, die der Kreistag der XI. Wahlperiode zu klären habe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt dem Landrat zu. Er weist ferner daraufhin, dass es immer gute Sitte gewesen sei, Anträge als Prüfaufträge in die Fachausschüsse zu geben, um dort ausführlich zu diskutieren, bevor die Angelegenheiten abschließend durch den Kreistag entschieden würden. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion sei vom 15.05.2018 und sei zuerst im Kreisausschuss vorberaten worden. Dadurch konnte eine vorherige ausführliche Beratung im Ausschuss und in den Fraktionen ermöglicht werden. Er spreche sich auch weiterhin für diese Arbeitsweise aus und schlage vor, vorerst im Ausschuss über die Einrichtung eines Jugendparlamentes bzw. eines Jugendbeirates zu beraten.

Es sei auch gute Gepflogenheit keine Anträge zu stellen, die sich auf die kommende Wahlperiode beziehen würden, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Sie halte es nicht für sinnvoll, sog. Vorratsbeschlüsse für das kommende Gremium zu fassen, welches noch gar nicht gewählt sei.

Sie habe sich bereits im Kreisausschuss zu der Thematik Seniorenbeirat dergestalt geäußert, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion gleichwohl neben einem Seniorenbeirat die Einrichtung eines Jugendparlamentes oder eines Jugendbeirates befürworte und als sinnvoll erachte. Gerne könne Sie diesen Antrag noch mündlich oder schriftlich verfassen. Ihres Wissens habe es in der Vergangenheit zwei Jugendparlamente gegeben. Diese Veranstaltungen haben aber ausschließlich auf Einladungen an einige ausgewählte Gymnasien im Landkreis stattgefunden. Dies entspreche nicht ihrer Vorstellung eines Jugendparlamentes, wofür eigentlich eine Wahl notwendig erscheine.

Wenn der Kreistag mit einem Beirat anfangen würde, würden sich in der Diskussion naturgemäß weitere Themen- und Bevölkerungsgruppen aufzeigen, für die ein Beirat möglich und sinnvoll erscheine, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion könne der Errichtung eines Seniorenbeirates grundsätzlich zustimmen. Jedoch wolle sie nochmals auf ihr Anliegen hinweisen, die Ausgestaltung der Satzung zu einem späteren Zeitpunkt intensiv zu beraten. Unter diesen Umständen wäre eine Zustimmung möglich.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass er nach wie vor der Auffassung sei, dass Anträge vorab kommuniziert werden sollten, damit die Fraktionen vorab intern darüber befinden können. Dies sei mit der Einrichtung eines Seniorenbeirates seitens der CDU so praktiziert worden. Die CDU habe zudem aus Gründen der Praktikabilität die Besetzung ab der neuen Wahlperiode vorgesehen.

Einer Beratung über einen Jugendbeirat in den Ausschüssen und Fraktionen und darauffolgend einer Entscheidung im Kreistag stehe zudem nichts im Wege. Er bitte aber, diese Beratungsfolge einzuhalten.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, die Beratung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Einrichtung eines Jugendparlamentes bzw. zur Einrichtung eines Jugendbeirates in den Kreisausschuss zu überweisen.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) bittet darum, sich auf den nun vorliegenden und bereits vorberatenen Antrag der CDU zu konzentrieren und darüber abzustimmen. Wenn andere Beiräte in irgendeiner Weise ergänzt werden sollen, sollte ein formaler Antrag gestellt werden und die Beratungsfolge eingehalten werden.

Landrat **Schartz** merkt an, dass in der Beratung über die Gremienstruktur nach der letzten Kommunalwahl bereits verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden seien. Der neue Kreistag werde sich sicherlich nach der Kommunalwahl erneut über die Struktur der Gremien beraten und eine Entscheidung in Verbindung mit der Hauptsatzung treffen.

Er schlage vor, den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion als Verfahrensantrag an den Kreisausschuss zur Beratung zu überweisen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** die nachfolgenden Beschlüsse.

#### Verfahrensantrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, den in heutiger Sitzung seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion gestellten Antrag zur Einrichtung eines Jugendparlamentes bzw. zur Einrichtung eines Jugendbeirates für eine wirksame Beteiligung der Jugend an den Kreisausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

Daraufhin wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass die vorgelegte Satzung lediglich als Arbeitsgrundlage gesehen und noch nicht abschließend beschlossen wird.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie auf Empfehlung des Kreisausschusses die Einrichtung eines Seniorenbeirats ab der 11. Wahlperiode des Kreistags auf Arbeitsgrundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

7. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagespflege; Vorlage: 0248/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass es bei der Beschlussfassung um die Schaffung eines rechtssicheren Instrumentes zur Veranlagung von Beiträgen in der Kindertagespflege gehe. Durch die Satzung sei eine grundlegende Regelung zur Beitreibung der Beiträge geschaffen. Es handle sich nicht um eine neue Beitragsstaffelung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Wortmeldungen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die „Satzung über die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagespflege“ in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

8. **Trierer Hafengesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 0236/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Der Gesellschaftsvertrag sei auf Grund von Änderungen von Ressortzuständigkeiten und redaktionellen Änderungen zur Anpassung vorgelegt.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt auf Empfehlung des Kreisausschusses der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

9. **6. Änderung der Verbandsordnung des A.R.T.; Vorlage: 0246/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Der **Kreistag** fasst daraufhin ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der 6. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverband Region Trier“ (A.R.T.) vom 09.12.1985 gemäß dem vorgelegten Entwurf zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**10. Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Saargau  
Vorlage: 0231/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Kreistag** bestimmt, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam behandelt werden.

Landrat **Schartz** geht eingangs auf die Vorlagen der Verwaltung ein.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Kreistagsmitglied Schroll (parteilos) zu diesem Tagesordnungspunkt für die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion spreche.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und auch er den Beschlussvorschlägen zustimmen würden. Der kommunale ÖPNV im Zweckverband VRT sei durch die konsequente Ausschöpfung der EU-Verordnung 1370/2017 völlig neu organisiert.

Mit den Beschlussvorschlägen werde der ÖPNV als Daseinsvorsorge wesentlich unterstützt, in dem Verkehrsleistungen als gemeinwirtschaftliche Aufgabe ausgeschrieben würde. Da bisher die lukrativen Linien der Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich betrieben und die eher weniger lukrativen Linien als Verkehrsdienstleistung ausgeschrieben worden seien, entschied sich der ZV VRT die Verkehre zukünftig nach Linienbündeln zu organisieren. Dies solle einerseits der Rosienenpickerei und andererseits einer Wettbewerbsverzerrung Einhalt gebieten. Vorher seien die Zufuhrlinien zu den Hauptlinien, die diese lukrativ gestalteten, ebenfalls über die öffentliche Hand finanziert worden.

Die EU-Verordnung biete nun ein wettbewerbliches Verfahren, welches die folgenden Kriterien einhalten müsse: Das Verfahren müsse offen für alle Betreiber sein, es müsse fair, zudem transparent und diskriminierungsfrei sein. Diese neue Verfahrensweise bei einer wettbewerblichen Ausschreibung biete die Chance, unter Einhaltung dieser 4 Grundsätze, den besonderen Anforderungen von ÖPNV-Diensten in teilweise hochkomplexen Nahverkehrsplänen gerecht zu werden. Die VRT GmbH Sorge in einem wettbewerblichen Verfahren mit einem Leistungskatalog zukünftig für ein kundenorientiertes ÖPNV-Angebot. Nachfolgend geht er auf die Inhalte dieses Leistungskataloges ein. Diese Vorgaben seien als Vorab-

Bekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht. Innerhalb der Ausschreibungsfrist haben keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Verkehre vorgelegen, so dass der ÖPNV nunmehr im Zuge eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages vergeben werde. Dies sei letztlich geschehen und die Daseinsvorsorge könne im Rahmen des kommunalen Auftrages gestaltet werden. Der Nahverkehrsplan sei zentraler Bestandteil des Nahverkehrsgesetzes und könne sinnbildlich als scharfes Schwert funktionieren. Jedoch sehe das Gesetz Soll-Regelungen statt verbindlicher Regelungen vor, was den kommunalen Auftraggebern das Geschäft schwer machen könne. Ebenso schwierig sei es die Mobilität der Bevölkerung durch den ÖPNV aufrecht zu erhalten. Das Besondere im Ländlichen Raum sei der Umstand, dass die Kommunen weitestgehend bezahlen müssen. Verfüge eine Kommune über geringe Finanzmittel, sei der ÖPNV dementsprechend dünn gehalten. Dies widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz und es sei notwendig, den ÖPNV als steuerbasierte Notwendigkeit zu erklären. Ansonsten können nicht alle Kommunen den Grundsätzen der Daseinsvorsorge in gleicher Weise, insbesondere im ländlichen Raum, und der Einhaltung von Klimazielen nachkommen. Die Landes- und Bundespolitiker sollten sich dafür einsetzen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass in den vergangenen Jahren im Öffentlichen Personennahverkehr ein Paradigmenwechsel stattgefunden habe. Früher seien die Verkehre eigenwirtschaftlich bedient worden. Nunmehr steige der Zweckverband VRT auf einen gemeinwirtschaftlichen Verkehr um. Dies habe zum einen die Bedeutung, dass der Landkreis den ÖPNV ein Stück weit als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis betrachte. Diesbezüglich sei er mit seinem Vordner, dem Kreistagsmitglied Schroll (parteilos) einer Meinung. Die Bedeutung und der Stellenwert des ÖPNV seien dadurch gewichtet worden.

Zum anderen bedeute dies aber gleichermaßen, dass der ÖPNV den Landkreis öffentliche Finanzmittel koste und das in sehr großer Menge. Der Landkreis Trier-Saarburg sei ein eher ärmerer Landkreis, weshalb er diesen Aspekt betonen wolle.

Es sei für ihn verwunderlich, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, deren Partei an der Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz beteiligt sei, sich nicht selbst über entsprechende Möglichkeiten einsetze, so dass die Landesregierung höhere Finanzmittel zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stelle. Der Landkreis Trier-Saarburg habe in jedem Jahr mit der Genehmigungsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, um die Genehmigung des Kreishaushaltes zu kämpfen. Die Reden und die Wertschätzung eines breitaufgestellten ÖPNV seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion trage nicht zu der Erhöhung der finanziellen Mittel durch die Landesregierung bei. Diesen Worten müssten Taten folgen. Er wolle die Anwesenden bitten, den Blick auf das benachbarte Land Luxemburg zu werfen. Dort sei der ÖPNV, dank der finanziellen Mittelbereitstellung des Landes, wesentlich breiter und umfangreicher aufgestellt, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die Anwesenden seien sich doch einig, dass der ÖPNV bisher lediglich durch die seitens des Landes finanzierten

Schülerverkehre so machbar und möglich gewesen sei. Die Schülerverkehre würden nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Trier-Saarburg und der Region darstellen.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zu den ÖPNV-Leistungen im Saargau rund um Saarburg und in Konz zustimmen. Außerdem erachte es die Fraktion als richtig, dass unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages die Kreisverwaltung beauftragt werden solle, eine Konzeption für die Aufrechterhaltung der Busverkehre zwischen Konz und Trier zu erarbeiten. Der Landkreis könne schlecht darlegen, dass der ÖPNV gefördert und breiter ausgestaltet werde, wenn der ÖPNV im Trierer Tal gleichzeitig eingestellt werde. Dies wäre eindeutig die falsche Entscheidung. Insofern unterstütze die CDU-Kreistagsfraktion ausdrücklich die Ergänzung des Beschlussvorschlages und werde seine Zustimmung geben.

Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) stellt hinsichtlich der beiden Tagesordnungspunkte 10 und 11 fest, dass der Kreistag die notwendigen Grundsatzbeschlüsse gefasst habe und sich die Gremien nunmehr regelmäßig mit dem Verfahren und der notwendigen Umsetzung zu beschäftigen haben, so wie eben in der heutigen Sitzung. Die politisch korrekte Umsetzung stehe nun im Fokus um das gemeinsame Ziel, nämlich die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Landkries Trier-Saarburg, zu erreichen. Im Detail müsse noch geklärt werden, wie die Abrechnungen zu erfolgen haben und dass es eine Aufteilung der Kosten zwischen den Landkreisen gebe. Da die Thematik seitens der Verwaltung bereits gut aufgearbeitet wurde, sei darüber keine Diskussion erforderlich. Wichtiger erscheine es der FWG-Kreistagsfraktion, dass das Konzept und alle dazugehörigen Ausschreibungen auch alle Ortschaften im Landkreis Trier-Saarburg möglichst optimal berücksichtige. Dies stehe in Abhängigkeit dazu, was in der Vorab-Bekanntmachung aufgenommen wurde. So sei es aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion richtig, dass die Verkehre im Raum Welschbillig und zwischen Föhren und Naurath bedient würden. Ebenso begrüße die Fraktion, dass es ergänzend Verkehre außerhalb der Ferien, zusätzliche Angebote an den Wochenenden und auch zusätzliche Angebote im Sauerthal geben solle.

Der Prüfauftrag für die Verwaltung zugunsten eines Parallelverkehrs zwischen Konz und Trier sei für die Bürgerinnen und Bürger in Konz und im Konzer Tal wichtig und insofern unterstütze die FWG-Kreistagsfraktion dieses Anliegen, so Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG).

Abschließend erklärt sie, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Saargau und auch der Ausschreibung für die Vergabeleistungen für die Linienbündel Trierer-Land und Römische Weinstraße sowie der Direktvergabe an die Stadtwerke Trier zustimmen werden.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) teilt ergänzend zum Redebeitrag des Kreistagsmitgliedes Dr. Schroll (parteilos) und auf die Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) hin mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion in der Delegiertenversammlung der Partei einen Antrag eingereicht haben, um den ÖPNV als

Pflichtaufgabe in die Landespolitik einzubringen. Der Antrag wurde angenommen und sei in das Wahlprogramm eingeflossen, aber die Partei sei lediglich der kleine Regierungspartner und die Thematik sei bisher zu gering berücksichtigt worden. Diesbezüglich appelliere sie an die CDU als Oppositionspartei im Landtag, dieses Vorhaben zu unterstützen. Kreistagsmitglied Dr. Schroll (parteilos) habe die richtigen Aspekte in seinem Redebeitrag genannt.

Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) erinnert an die bereits zu diesem Thema erfolgten Beschlussfassungen und Beratungen in den Kreisgremien. Der Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Saargau und auch die Ausschreibung für die Vergabeleistungen für die Linienbündel Trierer-Land und Römische Weinstraße sowie die Direktvergabe an die Stadtwerke Trier seien bereits im Kreisausschuss am 13.08.2018 ausführlich vorberaten worden. In diesem Zusammenhang sei aufgefallen, dass der Busverkehr in Ergänzung zur Schiene zwischen Konz und Trier in der Gesamtkonstruktion für die Zukunft fehle. In Folge dessen sei im Rahmen dieser Kreisausschusssitzung ein Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert worden, welcher ergänzend im Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Folgend geht Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) auf die Problematik des Wegfalls der Schienenparallelverkehre ein und betont deren Wichtigkeit. Die Schienenparallelverkehre zwischen Konz und Trier seien für eine Stadt wie Konz mit rd. 19.000 Einwohnern wichtig. Die Deutsche Bahn habe bislang Parallelverkehre zur Schiene versucht zu verhindern. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle jedoch nicht freiwillig auf Parallelverkehre zur Schienen verzichten. Es bestehe die Gefahr, dass der ländliche Raum abgehängt werde, wenn diese Parallelverkehre eingestellt würden. Abschließend teilt Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 und darin eingeschlossen, dem Prüfauftrag an die Verwaltung zugunsten der Aufrechterhaltung der Busverkehre zwischen Konz und Trier, zustimmen werde.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Bohr** (CDU) hinsichtlich des abgeprochenen Prüfauftrages informiert der **Landrat**, dass die Angelegenheit geprüft werde und folgend Rechtsfragen und eine grundsätzliche Klärung und Beratung erforderlich mache.

Insbesondere die Höhe der zusätzlichen Kosten für diese Parallelverkehre sei fraglich, so Kreistagsmitglied **Bohr** (CDU). Im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 13.08.2018 habe er bereits eine ähnliche Frage dahingehend gestellt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens des Kreistages vor.

Im Folgenden fasst der **Kreistag** den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 10.

**Beschluss:**

- 1 ) Der Kreistag stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-

Ausschusses dem Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Saargau zu.

- 2) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Konzeption für die Aufrechterhaltung der Busverkehre zwischen Konz und Trier zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**11. Ausschreibung; Vergabe von ÖPNV-Leistungen**  
**a) Linienbündel Trierer-Land**  
**b) Römische Weinstraße und**  
**Anderung der Direktvergabe an die Stadtwerke Trier**  
**Vorlage: 0232/2018/1**

**Protokoll:**

Auf die Sachdarstellung zum Tagesordnungspunkt 10 wird verwiesen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 10 fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss. Landrat **Schartz** informiert diesbezüglich über die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den ÖPNV-Ausschuss,

- 1) den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen entsprechend den Vorabbekanntmachung für a) das Linienbündel Trierer Land und b) das Linienbündel Römische Weinstraße durch den ZV VRT zuzustimmen und
- 2) die öffentlichen Verkehrsangebote der stadtgrenzüberschreitenden Buslinien 3/81 und 8/87 auf die Verkehrsangebote der regionalen Linienbündel „Trierer Land“ und „Römische Weinstraße“ abzustimmen und in diesem Zusammenhang den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH zum 01. September 2019 so anzupassen, dass die Buslinien 8 und 87 von Quint bis nach Schweich erweitert und die Regionalbuslinie 212 auf dem Abschnitt Trier – Schweich ersetzt werden und
- 3) die Buslinien 3 und 81 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 auf den Endpunkt Igel zu verkürzen.
- 4) Der Kreistag überträgt das Recht, den Vertretern des Landkreises Trier-Saargau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG Weisungen im Zusammenhang mit den Vergaben der Linienbündel Trierer Land und Römische Weinstraße zu erteilen, auf den Kreisausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

12.

**Sachstand Asyl und Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen**  
**Vorlage: 0097/2018/3**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Der Kreisausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18.06.2018 mit der Thematik beschäftigt. Diesbezüglich müsse er auf eine Unschärfe im Beschluss der Niederschrift der Sitzung hinweisen. In der Sitzung sei einstimmig entschieden worden, dass die Fortführung Ehrenamtskoordinatoren auf Kosten des Landkreises zunächst für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 finanziert werden sollen. Diese zeitliche Beschränkung ist so nicht im Beschlussvorschlag übernommen worden. Er wolle diese Angabe im Beschlussvorschlag des Kreistages ergänzen.

Er würdigt daraufhin die Arbeit der Ehrenamtskoordination und begrüßt die Anwesenheit einzelner Ehrenamtskoordinatoren an der Sitzung.

Zudem spricht er sich für das aufgebaute System des Landkreises aus, was sich in der Vergangenheit bewährt habe. Nunmehr seien die Asylbewerberzahlen weitergehend zurückgegangen, so dass die Arbeit in diesem Bereich weiterhin beherrschbar sei. Die aufgebauten Strukturen sollten, orientiert an den geringeren Asylbewerberzahlen, zurückgefahren werden. Durch die weitere finanzielle Unterstützung werde die Politik der Aufgabe der Ehrenamtskoordination gerecht, wobei nebenher viele staatliche Institutionen sich der Thematik annehmen würden. Die Unterstützung solle in den Ortschaften, in denen Gemeinschaftsunterkünfte bestünden, weiterhin stärker erfolgen.

Zudem erinnert er an einen Beschluss vor einigen Monaten, durch den die Integrationspauschale in weiten Teilen an die Verbandsgemeinden weitergeleitet worden sei, um Unterstützung vor Ort zu leisten. Die Verbandsgemeinden könnten dadurch, auch wenn der Kreis sich zukünftig aus der Unterstützung herausziehe, auf diese finanzielle Ausstattung zurückgreifen. Diese Vorgehensweise sei in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort besprochen worden. Er wolle im Sinne eines Gesamtüberblicks darauf hinweisen. Abschließend stellt er fest, dass die Flüchtlingsproblematik durch alle Akteure in der Vergangenheit im Landkreis gut gemeistert werden konnte und er gehe davon aus, dass dies auch zukünftig, auch unter den neuen Rahmenbedingungen, so weiter erfolge.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verweist auf das Asylbewerberleistungsgesetz und geht im Folgenden auf die Asylbewerberzahlen ein:

So seien im Landkreis Trier-Saarburg in 2016 1.582 zu betreuende Leistungsempfänger gemeldet gewesen. 2017 seien es 467 und 2018 493 gewesen. Im Kalenderjahr 2015 seien dem Landkreis insgesamt 1.237 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen worden. In 2016 sei diese Zahl auf 790 gesunken und in 2017 seien es 152 Asylbewerberinnen und Asylbewerber gewesen. Für dieses Jahr und das kommende Jahr würde mit einer Zahl von 150 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gerechnet. Der Kreistag habe im Jahr 2015 einen wegweisenden Beschluss gefasst. Der Landkreis sei diesbezüglich Vorreiter im Land Rheinland-Pfalz gewesen. Das Konzept „Flucht und Asyl“ mit den Sozialdiensten für Flüchtlinge, basierend auf Kooperationsverträgen mit dem Caritasverband und weite-

ren Verbänden und Sozialdienstleistern, sei diesbezüglich ins Leben gerufen worden. Vertragsgegenstand sei u. a. die Bereitstellung von sozialen Diensten in den Gemeinschaftsunterkünften gewesen. Dafür sei ein Personalschlüssel von 1:100 für sozialdienstliche Leistungen und Betreuung festgelegt worden. Daneben seien Hausmeister, andere Dienstleister etc. sowie die Ehrenamtskoordinatoren zusätzlich tätig.

Auf Grund der sinken Asylbewerberzahlen sei das Konzept „Flucht und Asyl“ in der bisherigen Form und unter Zugrundelegung der Personalausstattung zu überdenken. Bevor der Landkreis Trier-Saarburg in dieser wirklich umfänglichen Form in die Thematik eingestiegen sei, sei es auf Grund der Delegationssatzung gänzlich eine Aufgabe der Verbandsgemeinden gewesen, sich der Asylbewerbersituation anzunehmen. Nunmehr solle diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinden unter Aufrechterhaltung der Hilfestellung des Landkreises zurückgeführt werden.

So wie durch den Landrat bereits angesprochen, sei die Integrationspauerschale, der der Landkreis durch das Land Rheinland-Pfalz erhalten habe, in großen Teilen an die Verbandsgemeinden im Landkreis weitergeleitet worden, so dass eine finanzielle Ausstattung auf Verbandsgemeindeebene für die zukünftige Betreuung bestehe.

Darüber hinaus sei die Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsdebatte 2018 nach heftiger Gegenwehr der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier im Zuge der Haushaltsgenehmigung auf 42,5 % gesenkt worden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Mittel der Verbandsgemeinden seien nicht abgeschöpft worden. Insofern seien die Verbandsgemeinden durchaus finanziell ausgestattet und die Aufgabe obliege gemäß Delegationssatzung den Verbandsgemeinden. Insofern habe der Landkreis viele Zugeständnisse gegenüber den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden gemacht und sei diesbezüglich an den Grenzen angelangt.

Die CDU-Kreistagsfraktion halte es für sinnvoll, dass die für die Zukunft prognostizierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber zuerst in den Sammelunterkünften in Konz, Saarburg, Schweich verbleiben sollten. Diese Vorgehensweise habe sich in der Vergangenheit bewährt. Der Landkreis unterstütze die Verbandsgemeinden nach wie vor mit einem Personalkostenzuschuss i. H. v. 20.000 Euro, wenn eine ganze Stelle eingerichtet werde. Für eine halbe Stelle werde ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 12.000 Euro gewährt. Diese Wahlmöglichkeit des Umfangs der Stellenbesetzung werde den Verbandsgemeinden offen gehalten, die selbst darüber entscheiden könnten. Darüber hinzu solle die hervorragende Arbeit der Ehrenamtskoordinatoren für ein weiteres Jahr durch den Landkreis finanziell unterstützt werden. Nach diesem Jahr müsse die Situation nochmals, im Hinblick auf Veränderungen, neu bewertet werden. Er stellt fest, dass die Flüchtlingskrise und die Hilfe ohne alle ehrenamtlichen Helfer nicht zu bewältigen gewesen sei.

Seit 2015 habe die Kreisverwaltung einen organisatorischen und finanziellen Kraftakt geleistet. Die Aufgabe solle nun an die Verbandsgemeinden zurückgegeben werden, von wo aus sie sicherlich finanziell und organisatorisch leistbar sei.

Abschließend erklärt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU), dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) erinnert an die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, der am 09.05.2018 sowohl der in dem vorliegenden Beschlussvorschlag vorgesehenen Personalkostenzuschuss an die Standortkommunen der Sammelunterkünfte für Asylbegehrende, als auch der Weiterfinanzierung der Ehrenamtskoordination zugestimmt habe.

Auch die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze und befürworte diese Entscheidung. Die Verbandsgemeinden würden einen entscheidenden Beitrag bei der Aufnahme von Asylbewerbern leisten und ohne das Engagement der vielen Ehrenamtlichen wären diese Krisensituation und die Integration der Flüchtlinge nicht leistbar gewesen. An dieser Stelle wolle er sich im Namen der Fraktion bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken. Im Folgenden geht er auf ein Zitat in einem Schreiben der vielen Ehrenamtlichen und deren Netzwerke in der Verbandsgemeinde Trier-Land an den Kreistag ein:

„Wenn unser freiwilliges Engagement langfristig gesichert sein soll, bedarf es der mehrjährigen Koordinierung durch hauptamtliche Mitarbeiter.“ Deshalb sei es wichtig und richtig gewesen, dass der Fachausschuss finanziellen Mitteln für die Stärkung der Fachkräfte (bei 3 Enthaltungen) einstimmig zugestimmt habe. Leider liege ihm bis heute noch keine Niederschrift dieser Sitzung vor. Der heutige vorliegende Beschlussvorschlag ignoriere den Beschluss des Fachausschusses. Dies halte er für besonders kritikwürdig. Er finde es außerdem bedauerlich, dass der Beschluss des Fachausschusses für die heutige Sitzung noch nicht einmal vorgetragen worden sei.

Ein Wegfall der Fachkräfte führe nicht zu einer Stärkung der Verbandsgemeinden und der Ehrenamtlichen. Sie würden dadurch mit der Aufgabe der Integrationsförderung vom Kreis im Stich gelassen. Wenn diese Vorgehensweise so umgesetzt würde, würden die Asylbegehrenden nach dem sechsmonatigen Aufenthalt in der Sammelunterkunft keinen festen Ansprechpartner mehr haben. Das werde sich in allen Bereichen negativ auf die Integration auswirken. Es wäre sinnvoll in diese Menschen und deren Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt und im gesellschaftlichen Leben zu investieren. Auf Grund der demographischen Entwicklung könnten so wichtige Impulse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik in den Ortschaften entstehen. Aus diesem Grund wolle er nochmals aus dem Schreiben der Ehrenamtlichen der Verbandsgemeinde Trier-Land zitieren:

„Zu Bedenken sei, dass den Kosten, die die professionelle Flüchtlingsarbeit mit sich bringe, der langfristige Nutzen einer gelungenen Integration gegenübergestellt werden müsse. Was jetzt investiert werde, komme keinesfalls einer Verlustrechnung gleich. Jede berufliche Integration die zu einer gelungenen Flüchtlingssozialarbeit beitrage, sei gesellschaftlich ein positiver Beitrag wie die aktuellen Informationen der Bundesagentur zur Arbeitsmarktintegration zeigten.“

Es sei in der Vergangenheit sinnvoll gewesen, den Betroffenen Starthilfe in der Integration zu geben und dies sei nach wie vor ein guter Beitrag. Das für und wider sei im Ausschuss ausgiebig diskutiert worden. Wenn wir uns über den Beschluss des Fachausschusses hinwegsetzen würden, werde die Daseinsberechtigung der Fachausschüsse in Frage gestellt. Stattdessen sollten heute die Weichen für eine zukünftige gelungene Integration

gestellt werden. Deshalb stelle die SPD-Kreistagsfraktion den folgenden Antrag:

Aus Sicht der Fraktion sei es unabdingbar, dass die vorhandenen Fachdienste gestärkt werden, damit sie den Geflüchteten über die Verbandsgemeinden und über die Ehrenamtlichen Hilfen in den unterschiedlichen Themenbereichen der Integrationshilfe zukommen lassen können. Daher schlage die Fraktion vor, die zusätzliche Arbeit in den Integrationsfachdienstes mit zweimal 0,5 Stellen in den verschiedenen Verbandsgemeinden zu fördern. Diese Unabdingbarkeit sei seitens der Verwaltung und des Fachausschusses so gesehen worden, aber seit der letzten Kreisausschusssitzung nicht mehr angesprochen. Die Fraktion bedaure dies ausdrücklich.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er begründe dies damit, dass zum einen die Verbandsgemeinden bei der Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften unterstützt werden und die Ehrenamtskoordination als wichtiger Pfeiler der Integration über den 31.12.2018 hinaus weiter finanziert werden könne. Dieser Kreistag habe sicherlich mit gutem Grund beschlossen, das Konzept „Flucht und Asyl“ nicht über den 31.12.2018 hinaus zu verlängern. Allerdings habe die FWG-Kreistagsfraktion zwischenzeitlich Zweifel, ob diese Entscheidung so sinnvoll sei, wenn ab Januar 2019 zu erwarten sei, dass der Sozialdienst im Wesentlichen wegbreche und es keinen richtigen aufsuchenden Sozialdienst mehr gebe. Dieser Umstand sei ihm erst so richtig bewusst geworden, als er vor zwei Wochen am runden Tisch der Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Trier-Land teilgenommen habe und über die Auswirkungen, die durch den Wegfall des Sozialdienstes ab dem 01.01.2019 zu erwarten seien, dort mit den Anwesenden gesprochen habe. Er verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Schreiben der Netzwerker des Runden Tisches in der Verbandsgemeinde Trier-Land, welches bereits von seinem Vorredner zitiert worden sei und allen Fraktionsvorsitzenden vor wenigen Tagen zugeleitet worden sei. Hierin sei nach seiner Auffassung sehr deutlich dargestellt worden, welchen positiven Beitrag der Sozialdienst bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geleistet habe und zu welchen gravierenden Folgen es nun kommen könne, wenn dieser wichtige Sozialdienst wegfallen würde.

Vielen Anwesenden dürfte es vielleicht nicht bewusst sein, um welche zu betreuende Personenzahl es sich dabei handle. Es ginge um eine Größenordnung von 180 + X zu betreuende Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Kommunen außerhalb der Sammelunterkünfte. Hinzu käme eine Zahl von rd. 130 Asylbegehrenden, welche in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht seien und nach längstens 6 Monaten in die Ortsgemeinden verteilt würden. Für diese Menschen werde es ab dem 01.01.2019 keine aufsuchende Sozialarbeit mehr geben. Er wolle eine Aussage aus dem Schreiben herausgreifen, welche seitens der FWG-Kreistagsfraktion vollumfänglich unterstützt würde: „Geflohene Menschen bräuchten weiterhin eine Unterstützung bei den nächsten Schritten der Integration. Es bedarf ein gemeinsames Konzept seitens der Politik, der

Gesellschaft und der Kirche. Ehrenamtlich Engagierte würden nach rd. 3 Jahren Arbeit in der Flüchtlingshilfe an die Grenze der Belastbarkeit stoßen.“ Gerade die Ehrenamtlichen, so habe er es von der Gesprächsrunde am Runden Tisch mitgenommen, fühlten sich von der Politik alleine gelassen. Er wolle nun nicht sagen, dass dies ausschließlich auf die Kommunalpolitik bezogen sei, aber die Politik im Allgemeinen sei sicherlich nicht in allen Bereichen befriedigend. Die Ehrenamtlichen haben auch kein Verständnis für die Entscheidung des Landkreises, den Sozialdienst ab 01.01.2019 wegzulassen.

Es sei daher zu befürchten, dass viele Helfer ihr Engagement einschränken oder gar aufgeben würden, wenn zukünftig die professionelle Hilfe fehle. Sicherlich sei in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten, dass die Ehrenamtskoordination vollumfänglich erhalten bleiben solle. Was es bedeute, wenn Integrationsarbeit nicht gelinge, wüssten alle Anwesenden nur zur Genüge aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Misslungene Integration werde die Sozialsysteme und auch den Landkreis zukünftig viel mehr kosten, als die Integration an Geld verschlinge. Es wäre aber auch ungerecht, den Landkreis Trier-Saarburg an den Pranger zu stellen, den gerade der Landkreis Trier-Saarburg, so sei es auch schon mehrfach berichtet worden, habe auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle, trotz finanzieller Probleme, beispielhaft gehandelt und mit dem Betreuungskonzept vorbildliches geleistet. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation und dem Umstand, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises handle, habe auch die FWG-Kreistagsfraktion vor einiger Zeit zugestimmt, dass das Betreuungskonzept nicht über den 31.12.2018 weitergeführt werde. Die Fraktion werde zwar keinen Antrag zur Beschlussfassung stellen, fordere aber den Geschäftsbereich II der Kreisverwaltung mit Nachdruck auf, die Entwicklungen ab dem 01.01.2019 zu beobachten und die Folgen des Wegfalls des Sozialdienstes zu analysieren. Zum Ende des 1. Quartals solle eine Analyse erstellt werden und dem Fachausschuss und dem Kreistag vorzulegen. Die Fraktion behalte es sich vor, zu gegebener Zeit einen eigenen Antrag diesbezüglich zu stellen. Die Verbandsgemeinden müssten sich zudem neu organisieren und mit den finanziellen Mitteln die Aufgabenwahrnehmung zukünftig übernehmen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, dass der Kreis sich drei Jahre lang gemeinsam mit Institutionen, privaten und öffentlichen Akteuren und einer bemerkenswert großen Schar an ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern dafür einsetze, Menschen die aus ihren Heimatländern geflohen sind, bei uns eine Perspektive zu geben. Als in den Jahren 2014 und 2015 auf Grund der weltweiten Krisen sich viele Menschen auf den Weg nach Europa gemacht haben, waren das Verständnis und die Hilfsbereitschaft auch in Trier-Saarburg groß und die Maßnahmen für die Hilfe wurden getroffen. Betreuung und Hilfestellung vom ersten Moment an seien maßgeblich für eine gelungene Integration von Flüchtlingen. Ein großer Teil der Menschen werde zudem über viele Jahre weiterhin in Deutschland leben und nicht in die Heimat zurückkehren können. Das Leben in einer Gesellschaft könne nur dann gelingen, wenn die Sprache eines Landes auch verstanden werde, wenn die Menschen

Arbeit und Freunde finden und nicht zuletzt Vertrauen in das neue Lebensumfeld gewinnen. Dessen seien sich alle politisch Verantwortlichen bewusst gewesen, als das Konzept „Flucht und Asyl“ beschlossen worden sei. Für Integration muss etwas getan werden. Die Menschen müssen gestern wie heute ihren Platz in der Gesellschaft finden. Jedoch sei die heutige Beratung einer sog. Fortentwicklung des Konzeptes fraglich. Es erwecke den Anschein, als gehe es hier um das von sich Schieben einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und der Verantwortung. Weil nicht mehr so viele Menschen hier her kommen, sollen sich nun andere um diese Aufgabe kümmern. Die Anderen seien in erster Linie die Verbandsgemeinde und die ehrenamtlichen Kräfte. Zudem gehe es weitergehend darum, zukünftig kein Geld mehr dafür auszugeben. Und damit dieser Umstand nicht direkt auffalle, bekommen die Verbandsgemeinden noch ein bisschen Geld für maximal 3 Integrationshilfskräfte, wobei es ihnen komplett überlassen bleibe, wie sie die Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge auslegen, denn Vorgaben werden keine gemacht. Zudem werden für die ehrenamtlichen Helfer 3 Ehrenamtskoordinatoren bezahlt. Fraglich sei, wie diese Koordinatoren das leisten sollen, was vorher ein Gesamtkonzept abgedeckt habe, nämlich das Vermitteln von Sprachkompetenz, eine Vorbereitung auf die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit, die Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und die Hilfe von traumatisierten Flüchtlingen durch psychologische Betreuung. Offensichtlich wolle der Kreis und die Mehrheitsparteien im Kreistag keine Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mehr.

Asylbegehrende sollen zukünftig nur noch in Sammelunterkünften untergebracht und so spät wie möglich in die Gemeinden verteilt werden. Vorgesehen sei dies nach maximal 6 Monaten. In der Realität, so wie am Beispiel der Sammelunterkunft in Konz festgemacht, sehe da anders aus. Dort seien von aktuell 74 Bewohnern 73 seit mehr als 6 Monaten dort untergebracht. Dies habe mit Integration wenig zu tun und komme eher einer Verwahrung bis zur Abschiebung gleich. Und diejenigen, die doch bleiben dürfen, deren Integration setze viel zu spät ein. Zudem sei zu bemerken, dass das vorliegende Konzept lediglich für ein Jahr gelten solle. Außerdem lasse sie kein Kostenargument gelten, denn der Bund und das Land haben sich in den vergangenen Jahren in der Asylfrage in angemessener Form an den Kosten in den Kommunen beteiligt.

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag sei aus Sicht der Bündnis 90-Die Grünen-Kreistagsfraktion falsch und werde von der Fraktion abgelehnt. Die Fraktion beantrage gleichzeitig die Weiterführung des bisherigen Integrationskonzeptes bis zum 31.12.2019. Die finanziellen Mittel dafür seien im Haushalt 2019 bereit zu stellen und einen Finanzierungsvorschlag werde die Fraktion selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsberatung vorbringen.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) erklärt, dass aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion alles Kontroverse bereits durch seine Vorredner angesprochen worden sei. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Kreistagsmitglieder Müller (parteilos) und Dr. Schroll (parteilos) ma-

chen von ihrem Rederecht keinen Gebrauch.

Landrat **Schartz** gibt zu bedenken, dass der Landkreis nach wie vor viel Arbeit im Bereich der Integrationshilfe leiste und sich selbstverständlich nicht aus dieser Arbeit gänzlich zurückziehen werde. Er weist beispielhaft auf die Sprachkurse der Kreisvolkshochschule hin.

Sicherlich sei in der Asylfrage sehr viel Geld seitens des Bundes und des Landes bereitgestellt worden, ansonsten wäre der Kreishaushalt im letzten Jahr nicht so abgeschossen worden. Im Zuge der Integrationspauschale seien rd. 1,5 Mio. Euro an die Verbandsgemeinden weitergeleitet worden und der Kreis habe lediglich 800.000 Euro behalten. Dies sei insgesamt lediglich der Anteil an einem Drittel der Gelder, denn 2/3 würden beim Land verbleiben. Diesbezüglich fordert er die Landtagsabgeordneten auf, dass aus diesem Anteil von 2/3tel der Summe, welcher sich auf 180 Mio. Euro belaufe, nochmals Geld für die Kommunen zur Verfügung gestellt werde.

Viele der Fälle, über die gesprochen werde, seien geduldete Flüchtlinge und die Duldungspauschale in Höhe von 35 Mio. Euro, welche landesweit verweilt werde, decke lediglich 1/3tel der Kosten ab. Auch hier habe er die Bitte an die Landtagsabgeordneten, sich für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen. Mit einer besseren finanziellen Ausstattung sei so manche Aufgabenwahrnehmung auf Kommunalen Ebene durch Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden einfacher machbar. Gleichwohl dürfe nicht alles an der finanziellen Ausstattung festgemacht werden. Integration habe einen hohen Stellenwert im Landkreis dies sei nicht zuletzt durch die vielen ehrenamtlichen Helfer und deren mentale Unterstützung möglich.

Hinsichtlich des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion führt er aus, dass die Fachdienste in einer breit aufgestellten sozialen Betreuung ohnehin neben der Integrationshilfe in der Sozialhilfe, in der Sozialraumorientierung und den Sozialraumbüros tätig seien.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf die Verwaltungsvorlagen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Kreisausschusses abziele. Diesbezüglich wurde unter Punkt b der ursprünglichen Vorlage formuliert, dass es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar sei, die Integrationsfachdienste zu stärken. Vorschlag der Verwaltung sei gewesen, zweimal eine 0,5 Stelle aufzustocken. Ein Finanzierungsvorschlag müsse demzufolge bestehen, da die Verwaltung diese Aufstockung so vorgeschlagen hatte. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sei insofern deckungsgleich mit dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion.

Der **Landrat** geht auf die Entwicklung der Diskussion ein, die in den Gremien und den Fraktionen geführt worden sei.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die Mittel für den Personalkostenzuschuss auf Bitten der Bürgermeister der Verbandsgemeinden im Kreisausschuss erhöht worden seien. Die Migrationsfachdienste sollen zudem weitergestehen bleiben. Der Umfang müsse aber in Abhängigkeit

zu den Asylbewerberzahlen gesehen werden. Weitergehend geht er auf die auch in Zukunft bestehenden Sprachkursleistungen der KVHS und die Betreuung durch das Jobcenter ein. Durch die heutige Diskussion und die Argumentation der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion entstehe fälschlicherweise der Eindruck, dass diese Leistungen Dritter nicht mehr angeboten würden. Angesichts stark reduzierter Zahlen spreche sich die CDU-Kreistagsfraktion dafür aus, Aufgaben, die im Rahmen einer Notsituation zeitweise zusätzlich durch die Kreisverwaltung übernommen worden seien, an die Verbandsgemeinden, die originär für die Aufgabenerledigung zuständig seien, zurückzugeben.

Auf Bitte des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) wird in der Zeit von 18.48 Uhr bis 18.56 Uhr eine Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) teilt für die FWG-Kreistagsfraktion mit, dass sich die Fraktion bei der Beschlussfassung bzgl. der Stellen für die Migrationsfachdienste der Stimme enthalten werde.

Im Folgenden stimmen sich die **Anwesenden** ab, die Einzelanträge der SPD-Kreistagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion in einem gemeinsamen Antrag zusammenfließen zu lassen.

Die Empfehlung der FWG-Kreistagsfraktion, die Entwicklungen ab dem 01.01.2019 zu beobachten und die Folgen des Wegfalls des Sozialdienstes zu analysieren und zum Ende des 1. Quartals eine Analyse zu erstellen und dem Fachausschuss und dem Kreistag vorzulegen, werde selbstverständlich seitens der Verwaltung nachgekommen, so der **Landrat**.

Gemeinsamer Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, das Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ nicht über den 31.12.2018 hinaus zu verlängern und stattdessen den Standortkommunen der Gemeinschaftsunterkünfte (Konz, Saarburg und Schweich) ab 01.01.2019 einen Personalkostenzuschuss zu den von den Verbandsgemeinden für die Betreuung der Asylbewerber eingestellten Personal zu gewähren und die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren auch nach Ende des Projekts „Flucht und Asyl“ im bisherigen Umfang auf Kosten des Landkreises weiter zu finanzieren. Darüber hinaus wird empfohlen, die Migrationsfachdienste zu stärken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses

1. Ab 2019 einen Personalkostenzuschuss zu den von den Verbandsgemeinden für die Betreuung der Asylbewerber in den noch vorhan-

denen Gemeinschaftsunterkünften in Konz, Saarburg und Schweich eingestellten Personal zu gewähren. Die Höhe des Personalkostenzuschusses beträgt 20.000 Euro, wenn eine ganze Stelle eingerichtet wird. Für eine halbe Stelle wird ein Personalkostenzuschuss von 12.000 Euro gewährt. Diese Wahlmöglichkeit bleibt ausschließlich bei den Verbandsgemeinden.

2. Die Ehrenamtskoordination nach Ende des Projekts „Flucht und Asyl“ zum 31.12.2018 im bisherigen Umfang auf Kosten des Landkreises für zunächst ein Jahr bis zum 31.12.2019 weiter zu finanzieren. Dies bedeutet, dass auch weiterhin eine halbe Stelle für den Sozialraum Konz, eine halbe Stelle für den Sozialraum Saarburg und eine Stelle für den gesamten Bereich Schweich/Trier-Land/Ruwer und Hermeskeil erhalten bleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Im Anschluss an die Beschlussfassung merkt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) an, dass seine Beschlussfassung, so wie von der SPD-Kreistagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion auch bedeutet hätte, dass der Personalkostenzuschuss weitaus geringer ausgefallen wäre.

**13. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018; Vorlage: 0237/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** informiert, dass bis zum 09.08.2018 um 24:00 Uhr keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans eingegangen seien. Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 27.07.2018 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 09.08.2018 um 24:00 Uhr.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**14. Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2018; Vorlage: 0239/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die damit verbundenen Informationen zum Ausgleich von Defiziten des Kreiskrankenhauses Saarburg. Diesbezüglich verweist er außerdem auf eine Eilentscheidung des Landrates und des Kreisausschusses bzgl. der Sicherstellung der Liquidität des Krankenhauses, über welche er im weiteren Sit-

zungsverlauf unter dem Tagesordnungspunkt 16.1 informieren werde. Derzeit seien viele Entwicklungen und Prozesse in Vorbereitung und Bearbeitung, über die er aber in öffentlicher Sitzung keine weitergehenden Angaben machen könne. Der Aufsichtsrat sei diesbezüglich stets in Kenntnis gesetzt und habe sich mit den Angelegenheiten befasst.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, auch wenn sich die Begeisterung in Grenzen halte. Es sei sicherlich nicht geplant gewesen, dass kurz nach der langwierigen Diskussion mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung 2018 bereits ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich sei.

Wieder einmal sei das Kreiskrankenhaus in Saarburg ursächlich für die negativen Tendenzen und den Verdruss. Statt eines angenommenen Fehlbetrages in Höhe von 1,426 Mio. Euro gemäß des Wirtschaftsplans 2018, werden nunmehr 2,7 Mio. Euro für die Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt. Dies sei keine unerhebliche Summe. Als wesentlicher Grund werde diesmal der gravierende Rückgang der Patienteneinweisungen angeführt. Warum es zu diesem Einbruch gekommen sei, werde bislang seitens der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses nicht überzeugend begründet. Wenn aber gesagt werde, dass das Vertrauen der niedergelassenen Ärzte in das Kreiskrankenhaus gelitten habe, dann seien das alarmierende Signale für die FWG-Kreistagsfraktion. Dies sei ein klares Zeichen für Managementversagen, es sei denn die Konkurrenz spiele eine ausschlaggebende Rolle. Unser Vertrauen in die Firma Andréé Consult und den derzeitigen Geschäftsführer Hartjes sei mittlerweile unwiederbringlich aufgebraucht. Deshalb begrüße die Fraktion die Entscheidung von Herrn Hartjes, die Geschäftsführung zum Ende des Jahres aufzugeben, denn schlimmer könne es nicht mehr kommen.

Der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Landeskrankenhäuser AöR sehe die Fraktion, trotz großer Besorgnis um die Zukunft, hoffnungsvoll entgegen. Sollte es zu der vorgesehenen Geschäftsbesorgung durch die AöR kommen, dann dürfte der „Berg und Talfahrt“ der letzten Jahre hoffentlich ein Ende gesetzt sein und die Zukunft des Kreiskrankenhauses dürfte gesichert sein, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Die Fraktion wünsche dem Landrat und seinen Mitstreitern viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei den Verhandlungen. Möge der Kreistag zukünftig von weiteren Hiobsbotschaften verschont bleiben. Abschließend erklärt der für die FWG-Kreistagsfraktion, dass die Fraktion auch weiterhin uneingeschränkt hinter dem Kreiskrankenhaus stehe und sich auch weiterhin für den Erhalt dieser wichtigen Einrichtung in der ländlichen Region einsetzen werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses sollen mit einem guten Gefühl in die Zukunft blicken können.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie in den letzten zehn Jahren, in denen sie im Kreistag sei, noch nicht über einen Nachtragshaushaltsplan beraten habe. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion habe davor gewarnt, die Kreisumlage 2018 zu senken und darauf hingewiesen, dass die kleinste Unabwägbarkeit zu der nun eingetroffenen Situation führen würde. Dies sei nun das

Ergebnis, wenn strategische Überlegungen vor sachlichen Analysen stehen würden. Bereits in Ihrer Haushaltsrede 2017 sei das Thema von zentraler Bedeutung gewesen. Schon damals sei mit einem Verlustausgleich von 1,45 Mio. Euro gerechnet sowie Investitionskosten und Betriebskosten in Höhe von 4,27 Mio. Euro mitfinanziert worden. Damals sei zudem ersichtlich gewesen, dass mit dem Willen zum Erhalt des Krankenhauses eine hohe finanzielle Belastung für den Gesamthaushalt des Kreises und einem großen Teil unabwägbarer Risiken verbunden sei. Folgend zitiert sie aus ihrer Rede zum Haushalt 2017:

„Unsere Fraktion ist für den Erhalt des Krankenhauses in Trägerschaft des Kreises. Und aus genau diesem Grund haben wir der Neuausrichtung zugestimmt, wenn auch nur mit Einschränkungen und der mehrfach geäußerten großen Skepsis in Bezug auf die Realisierbarkeit des in den letzten Monaten vorgelegten Konzeptes. Aber wir haben dem Krankenhaus und seiner Geschäftsführung und Belegschaft zugesagt, dass wir ihnen drei Jahre Zeit geben, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, damit wir das Kreiskrankenhaus möglichst in Trägerschaft des Kreises erhalten können. Denn wir glauben, dass er Sanierungsprozess Zeit braucht bis sich Erfolge zeigen können oder es sich herausstellt, dass wir über andere Alternativen nicht nur nachdenken, sondern sie einleiten müssen. Ist es unter diesen Voraussetzungen verantwortungsbewusst und vorausschauend, wenn wir heute in hohem Maße Geld aus dem Kreishaushalt investieren, obwohl wir große Bedenken bzgl. der Realisierbarkeit des vorliegenden Konzeptes haben und befürchten müssen, dass wir mittelfristig zwar die Investitionen getätigt, unser Ziel des Erhalts des Krankenhauses aber nicht erreicht haben? Ja, das ist es, denn wir müssen so viel wie möglich unternehmen, um dem Krankenhaus eine Zukunftsperspektive zu geben.“

Aktuell stelle sich erneut die Frage, ob es verantwortungsvoll sei, den zu erwartenden Fehlbedarf für das Jahr 2018 mitzutragen. Zudem sei die finanzielle Situation sehr viel schlechter, als noch vor 6 Monaten prognostiziert. Der Kreistag müsse zu jeder Zeit abwägen, welche Ausgaben und Maßnahmen er mittrage. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion trage den Nachtragshaushalt 2018 in der Hoffnung mit, dass zum Jahresende eine wirklich tragfähige Lösung mit einem verlässlichen Partner bestehe. Die Fraktion behalte es sich aber vor, zum Jahresende eine erneute Analyse der Situation zu machen und entsprechende Beschlüsse einzufordern. Wenn sich keine sichtbare Besserung zeigen sollte, müsse insgesamt über die Trägerschaft des Kreises nachgedacht werden. Außerdem komme sie nicht drum herum ein Defizit im Informationsfluss rund um die Situation des Krankenhauses vom Landrat, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat in die Gesellschafterversammlung und die Fraktionen festzustellen. Es müsse genau dort hingesehen werden, wo es nicht funktioniere. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates und gewählter Landrat sollte Herr Scharz in manchen Momenten selbst aktiv werden und sich nicht auf Aussagen der Geschäftsführung verlassen. Sie würde sich wünschen, wenn sich der Landrat zukünftig mehr Zeit für diese Aufgaben und andere Aufgaben im Kreis freihalten würde und sich nicht auf Aussagen von Dritten verlassen würde.

Landrat **Schartz** äußert sich zu der Wortmeldung seiner Vorrednerin und erklärt, dass er sich in hohem Umfang mit der Situation des Kreiskrankenhauses beschäftige und das auch im großen Umfang in seiner Freizeit tue. Er verbitte sich derartige Anschuldigungen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erinnert an den mehrheitlichen Beschluss des Kreistages im Dezember des Vorjahres im Zuge der Haushaltsberatung, dass die Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 42,5 Prozentpunkte gesenkt werden sollte. Damit sollten die Gemeinden entlastet werden. Im Ergebnis hatte der Landkreis eine wochenlange Diskussion mit der Aufsichtsbehörde und die Haushaltsgenehmigung sei erst am 14.06.2018 ausgesprochen worden. Dies erging unter der Voraussetzung, dass der Kreishaushalt mit einem positiven Ergebnis abschließe und 2,1 Mio. Euro Kredite zur Liquiditätssicherung abgebaut würden. Zwar habe es Unstimmigkeiten geben, jedoch sehe die SPD-Kreistagsfraktion die Senkung der Kreisumlage nach wie vor als richtig an. Der Nachtragshaushalt sei nicht Folge dieser Umlagensenkung. Zum wiederholten Male sei die Finanzplanung des Kreiskrankenhauses eine Makulatur. Bis 2012 habe das Haus schwarze Zahlen geschrieben und in den Jahren 2013 bis 2018 habe der Landkreis 11,3 Mio. Euro Verlustausgleich gezahlt. Zuzüglich gebe es einen ausgereizten Dispokredit des Landkreises in Höhe von 6,5 Mio. Euro und Bürgerschaften in Höhe von 3,5 Mio. Euro sowie Kredite in Höhe von 20 Mio. Euro. Zudem stehe eine Investition von rd. 60 Mio. Euro an. Bis heute sei es ihr nicht nachvollziehbar, warum sich die Situation des Krankenhauses ab 2013 so schlagartig geändert habe. Die Fraktion sehe die Investition in das Kreiskrankenhaus aber nach wie vor als guten Beitrag in die Daseinsvorsorge, als Beitrag für den ländlichen Raum und als Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung an. Gerade in der jetzigen Situation wolle sie den Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ärzten und dem Pflegepersonal aussprechen, die in diesen schweren Zeiten die Stellung im Krankenhaus halten, wo doch einige ansässige Ärzte bereits durch den Geschäftsführer verprellt seien und ein nicht geringer Imageschaden entstanden sei. Es sei zu hoffen, dass das Personal dem Haus weiterhin die Stange halten werde. Sie widerspreche aber ausdrücklich der Aussage, dass der Mehrbedarf unvorhergesehen sei. Sicherlich treffe diese Aussage für die Kreistagsmitglieder zu. Jedoch sei dieser Mehrbedarf sicherlich nicht für die Beratungsfirma und den jetzigen Geschäftsführer unvorhergesehen gewesen. Die Benannten hätten doch nach intensiver Betreuung und internen Prüfungen zur Stabilität des Hauses einen Mehrbedarf in Höhe von 2,7 Mio. Euro wesentlich früher erkennen müssen. Stattdessen sei Mitte Juni durch den Geschäftsführer erklärt worden, dass das Krankenhaus ohne Soforthilfe des Landkreises zahlungsunfähig sei. Dies sei nun mehrfach so vorgekommen, dass plötzlich Gelder zur Liquidität unverzüglich notwendig waren. Diesbezüglich könne kein Vertrauen mehr seitens der SPD-Kreistagsfraktion in die Beraterfirma oder den Geschäftsführer erwartet werden. Auch sei es nicht akzeptabel, dass einfach erklärt werde, dass der Geschäftsführer ab Januar 2019 eine neue Arbeitsstelle habe und dann nicht mehr im Haus tätig sei. Die SPD-Kreistagsfraktion sei nicht mehr bereit, dass Gelder bis zum Ende des Jahres der Beratungsfirma oder dem Geschäftsführer in die Hände fallen und diese wie durch ein

Sieb aufgebraucht werden. Die Perspektiven werden von der Fraktion unterstützt und die Fraktion sei auch gerne bereit sich einzubinden, aber der Nachtragshaushalt werde wegen des fehlenden Vertrauens in den Empfänger des Geldes, nämlich den Geschäftsführer und die Beraterfirma Andreé Consult, nicht von der SPD-Kreistagsfraktion mitgetragen.

Der Ergebnishaushalt 2018 sei ursprünglich mit einem positiven Ergebnis von 620.000 Euro geplant worden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Leider entwickle sich daraus ein Fehlbetrag von rd. 2 Mio. Euro. Trotz der Wortmeldung der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sei die CDU-Kreistagsfraktion der Auffassung, dass es richtig gewesen sei, die Kreisumlage zu senken, denn bei einem Haushaltvolumen von 217 Mio. Euro sei ein Fehlbetrag von 2 Mio. Euro sicherlich verkraftbar. Zudem sei er optimistisch was das Rechnungsergebnis angehe, denn bei den Haushaltszahlen handle es sich lediglich um Planungen.

Es sei absolut richtig gewesen, die Verbandsgemeinden und Gemeinden zu entlasten und die Kreisumlage niedrig zu halten. Die Fraktion stehe nach wie vor zu dieser Entscheidung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2017. Leider sei die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes wegen einer einzelnen Position, nämlich wegen der Finanzsituation des Kreiskrankenhauses, unabdingbar.

Die CDU-Kreistagsfraktion stehe nach wie vor hinter dem Erhalt des Kreiskrankenhauses und den damit verbundenen rd. 600 Arbeitsplätzen in der Region. Für die medizinische Versorgung in Saarburg, dem vorderen Hochwald und bis hin nach Konz sei das Krankenhaus unerlässlich. Er sei der Überzeugung, dass man den Leistungen im Krankenhaus nicht gerecht werde, auch nicht die des Geschäftsführers, wenn dieser Verlust ausschließlich auf Managementfehler zurückgeführt werde. Im Südwestfunk sei vor drei Wochen eine Meldung ergangen, dass alle Krankenhäuser im ländlichen Raum strukturelle Probleme hätten. Davon ausgenommen seien die beiden großen Krankenhäuser in der Stadt Trier. Diese strukturellen Probleme gelte es zu beseitigen. Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich für ein Krankenhaus ins Saarburg aus, auch wenn es Geld koste, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Beispielhaft führt er die Existenz von Schwimmbädern an, die die Verbandsgemeinden ebenfalls Geld kosten würden. Deren Betrieb sei ebenfalls oft mit Defiziten verbunden. Vergleichsweise halte er die Aufrechterhaltung eines Kreiskrankenhauses für wichtiger für die Daseinsvorsorge. Ein Krankenhaus in Saarburg, in Hermeskeil und die übrigen Krankenhäuser im Eifelkreis seien wichtig für die ländliche Region und würden allesamt unter einer Strukturchwäche leiden. An dieser Situation seien das Land Rheinland-Pfalz und der Bund beteiligt, da es seitens des Landes nicht genügend Investitionsmittel gebe und der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erlöserzielung der Krankenhäuser nicht im ausreichenden Maße steuern würde. Es sei die Pflicht des Landes und des Bundes dafür zu sorgen, dass Krankenhäuser im ländlichen Raum eine Überlebenschance erhalten. Dafür werde die CDU-Kreistagsfraktion eintreten. Er spricht dem Landrat seitens der CDU-Kreistagsfraktion seinen großen Dank für die bisherigen Bemühungen aus und wünscht noch viel Erfolg für die kommenden Gespräche im Rahmen der Verhandlungen mit der Landeskrankenhäuser AöR. Ein

anderer Weg wäre mit der CDU-Kreistagsfraktion nicht machbar gewesen, denn der Bestand des Krankenhauses in Saarburg sei nicht verhandelbar, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Die CDU-Kreistagsfraktion sei bereit den Nachtragshaushalt 2018 und das darin gezeichnete Defizit mitzutragen. Der Dank gelte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreiskrankenhaus. Der Kreistag würde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gerecht werden, wenn der Nachtragshaushalt 2018 abgelehnt werde, denn das Geld ginge nicht an den Geschäftsführer, sondern komme letztlich dem Kreiskrankenhaus und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute. Die SPD-Kreistagsfraktion sollte sich das bei der Argumentation und der Ablehnung des Nachtragshaushaltes 2018 gut überlegen.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) erklärt, dass alleine die Vorstellung, diesen Nachtragshaushalt nicht zu verabschieden, bereits fahrlässig erscheine. Darauf würde theoretisch die Insolvenz folgen und der Kreistag verliere die Steuerungsmöglichkeiten über das Kreiskrankenhaus und andere Anbieter am Markt könnten davon profitieren. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Nachtragshaushaltsplan 2018 selbstverständlich zustimmen.

Die Kreistagsmitglieder Müller (parteilos) und Dr. Schroll (parteilos) machen von ihrem Rederecht keinen Gebrauch.

Schuldzuweisungen seien schnell gemacht, aber der Prozess sei sehr vielseitig und schwierig, so der **Vorsitzende**. Zu Beginn der Verhandlungen bzgl. der Beratungsleistung der Firma Andréé Consult sei diesbezüglich darauf hingewiesen worden, dass die Defizite durchaus noch weiter ansteigen könnten, bis eine Sanierung vollumfänglich durchgeführt sei. Möglicherweise habe das Krankenhaus zu lange von der Substanz gelebt und manches Problem sei anfänglich von allen Verantwortlichen nicht im vollen Ausmaß gesehen worden. Dies gelte neben der jetzigen Geschäftsführung und allen übrigen Beteiligten auch für die vorherige Geschäftsführung des Krankenhauses. Die Sanierung des Krankenhauses sei mit einem langen und schmerzhaften Lernprozess verbunden. Er gibt zu bedenken, dass das Krankenhaus in Form eines Regiebetriebes innerhalb des Kreishaushaltes abgearbeitet würde, ohne das derartige separate Beratungen geführt würden.

Die kleinen Krankenhäuser würden laut Medienberichten im Fokus stehen und hätten mit strukturellen Problemen zu kämpfen. Dies sei richtig so, aber gleichwohl gebe es genügend andere größere Krankenhäuser, die Defizite erwirtschaften würden. So habe das Uniklinikum Mainz ein Defizit von 33 Mio. Euro erwirtschaftet und von Seiten des Landes in den letzten Jahren 250 Mio. Euro Investitionsmittel bekommen. Dies sei ebenfalls in der Presse nachzulesen. Er wolle durch derartige Beispiele die Probleme in Saarburg nicht relativieren, aber zumindest auf die Gesamtsituation hinweisen. Selbst ein Schwerpunktversorger mit höchsten Fallpauschalen schreibe Defizite. Insofern sei die besondere Problematik für Grundversorger mit geringen Fallzahlen und relativ hohen Fixkosten, auf Grund der kleinen Größenordnung, nachvollziehbar. Vor den Sommerferien sei eine

Nachfinanzierung über die 1,4 Mio. Euro hinaus bereits angekündigt und in der Sitzungsfolge vorgesehen gewesen.

Wer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lobe und gleichzeitig die Nachfinanzierung blockiere, strafe das Personal ab, denn die Folgen seien absehbar und wer die Folgen zu tragen habe ebenfalls. Abschließend bittet er darüber nachzudenken, wie der Kreistag mit der Entscheidung umgehe.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Aufsichtsrat den Geschäftsführer hätte folgerichtig vom Dienst freistellen müssen. Unter diesen Umständen wäre die Diskussion in einer anderen Dimension zu führen.

Der **Vorsitzende** nimmt diese Aussage zur Kenntnis und gibt die Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung bezüglich Personalentscheidungen zu bedenken. Er verdeutlicht nochmals die Folgen einer heutigen Entscheidung entgegen der Sicherstellung der Liquidität des Kreiskrankenhauses. Vor allem gibt er zu Bedenken, welches Signal der Kreistag damit aussenden würde. Natürlich könnten sich alle Beteiligten verhalten, dass sie ggf. nicht die richtigen Instrumente zur Analyse und zum Management zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen hatten, um die richtigen Entscheidungen zu treffen bzw. Schnittstellen zu betätigen. An mangelnder Aufmerksamkeit und Zeit gegenüber der Thematik liege es jedenfalls sicherlich nicht. Sicherlich sei es auch unumgänglich, einen starken Partner zu haben, der die Sanierung begleite. Diesbezüglich sei aber noch keine sprachfähige Entscheidung getroffen, so Landrat **Schartz**. Der Landkreis sei nun in der entscheidenden Phase für den Weiterbetrieb des Kreiskrankenhauses in Kreisträgerschaft.

Nachfolgend weist er auf den Beschlussvorschlag hin.

Der **Kreistag** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 33 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**15. Haushaltsgenehmigung 2018, Aufnahme von Kommunalkrediten**  
**Vorlage: 0244/2018**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Aus gegebenem Anlass weist er ergänzend darauf hin, dass das Finanzierungsinstrument von sog. Zinsswap's seitens der Verwaltung ausdrücklich nicht vorgesehen sei.

Fraktionsvorsitzende **Saher-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Hinweis des Landrats eine Fragestellung ihrerseits gewesen wäre. Zudem wolle sie erfragen, wie der aktuelle Stand der Kassenkredite aussehe.

Abteilungsleiter **Zehren** und Landrat **Schartz** erklären, dass sich der aktuelle Stand auf unter 20 Mio. Euro belaufen würde, da der Landkreis im August des Jahres Schlüsselzuweisungen erhalten habe. Im Hinblick auf die Sozialleistungen und die Quartalsauszahlungen würden sehr große Schwankungen bestehen.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier für das Haushaltsjahr 2018 genehmigten Investitionskredite bis zu einer Höhe von 15.121.620 € am Kreditmarkt aufzunehmen.

Bei der Abgabe von mehreren gleichwertigen Angeboten kann die Sparkasse Trier bevorzugt berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**16. Informationen und Anfragen**

**16.1. Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0252/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** gibt dem Kreistag die Informationen über die Eilentscheidung des Kreisausschusses zur Sicherstellung der Liquidität des Kreiskrankenhauses zur Kenntnis.

**16.2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung  
Vorlage: 0240/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und gibt dem Kreistag die Informationen über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

**16.3. Sanierung Schulzentrum Konz - Information über Auftragsvergaben**  
**Vorlage: 0257/2018**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und gibt dem Kreistag die Informationen zu den Auftragsvergaben am Schulzentrum Konz zur Kenntnis.

**16.4. Integratives Schulprojekt Schweich - Sachstand**  
**Vorlage: 0214/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Seitens der Staatsministerin Hubig sei noch keine Beantwortung auf sein Schreiben vom 05.07.2018 eingegangen. Der Rechnungshof prüfe derzeit noch und habe bereits die Schulen besichtigt. Ein ergänzend dazu der Verwaltung vorgelegter Fragenkatalog sei beantwortet worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis

**16.5. weitere Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin